

---

# V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 5

Duisburg/Essen, den 20. Februar 2007

Seite 85

Nr. 15

---

## Auslaufregelung

für die Studienrichtung DII „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“

im Integrierten Studiengang Sozialwissenschaften (ISS)

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 8. Februar 2007

### 1. Zeitrahmen

Auf Beschluss des Rektorates der Universität Duisburg-Essen vom 13.06.2005, genehmigt durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW, wird der integrierte Diplomstudiengang DII Sozialwissenschaften (ISS) zum Wintersemester 2010/2011 eingestellt.

Neueinschreibungen sowohl im Haupt- als auch im Nebenfach Sozialwissenschaften wurden letztmalig im Wintersemester 2005/2006 vorgenommen.

Der Übergang vom Diplomstudiengang I zum Diplomstudiengang II im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften ist nur nach dem Vordiplom möglich und letztmalig im Sommersemester 2008.

### 2. Prüfungen

a) Anmeldungen zur Vordiplomprüfung im Grundstudium können letztmalig im Sommersemester 2008 vorgenommen werden, Anmeldungen zur Wiederholungsprüfung letztmalig im Wintersemester 2008/2009.

b) Anmeldungen für die Diplomprüfung können letztmalig im Sommersemester 2011 vorgenommen werden, Anmeldungen zur Wiederholungsprüfung letztmalig im Wintersemester 2011/2012.

c) Diplomarbeiten werden letztmalig zu Beginn des Sommersemesters 2011 ausgegeben. Anmeldungen zur Wiederholung der Diplomarbeit sind letztmalig im Wintersemester 2011/2012 möglich.

d) Über begründete Ausnahmen (Krankheit, Pflegefall Angehörige, Kindererziehung, Opfer einer Straftat o. ä.) von den Bestimmungen unter a) entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein positiver Bescheid des Prüfungsausschusses über den jeweiligen Fall erlaubt eine Verlängerung des Grundstudiums über den unter a) angegebenen Zeitpunkt hinaus. Die Fristen des Hauptstudiums bleiben davon unberührt.

### 3. Lehrveranstaltungen

#### a) Grundstudium

Die laut Studienordnung vorgesehenen Veranstaltungen des Grundstudiums werden zeitlich so organisiert, dass die zuletzt eingeschriebenen Studienanfänger des Wintersemesters 2005/2006 in mindestens zwei Semestern die Möglichkeit haben, diese zu belegen. Die Veranstaltung „Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik II“ wird letztmalig zum Wintersemester 2007/2008 angeboten, Prüfungen in SMS II einschließlich Ergänzungsprüfung müssen bis zum Wintersemester 2008/2009 erfolgen.

Die Veranstaltung „Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik I a/b“ wird letztmalig im Sommersemester 2007 angeboten, die Prüfungen einschließlich der Ergänzungsprüfung müssen bis zum Wintersemester 2008/09 erfolgen.

#### b) Hauptstudium

Die laut Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden bis zum Wintersemester 2010/2011 angeboten.

Lehrforschungsprojekte des Hauptstudiums werden, beginnend mit dem Wintersemester 2007/2008, bis zum Sommersemester 2010 jeweils neu angeboten.

### 4. Brückenkurse

Das Angebot von Brückenkursen läuft mit dem Sommersemester 2008 aus.

### 5. Sonstiges

Alle anderen Nachweise und Studienleistungen, wie Studienarbeiten sind bis Sommersemester 2011 zu erbringen. Der Prüfungsausschuss des Integrierten Diplomstudienganges Sozialwissenschaften entscheidet über alle Fragen der Durchführung dieser Regelung. Der Ausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen Änderungen der Anmeldefristen zu Prüfungen vornehmen. Zum anderen sollte durch gezielte Anreize dafür geworben werden,

dass Studierende vom alten ins neue System wechseln können.

In Ausnahmefällen sind Sonderregelungen im alten Studiensystem einzuführen.

Nach Ablauf des Wintersemesters 2011/12 werden die Studierenden des integrierten Diplomstudiengangs Sozialwissenschaften exmatrikuliert.

Die Studierenden des integrierten Studiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss DII werden durch die Hochschule (Studierendensekretariat) von dieser Auslaufregelung unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 31.01.2007.

Duisburg und Essen, den 8. Februar 2007

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler